

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Der Entscheid des Luzerner Volkes in der Mariahilf-Angelegenheit.

Der Große Rath des Kantons Luzern hatte den 24. Sept. l. J. die Beschwerde des Stadtrathes von Luzern gegen den Beschluß des Regierungsrathes vom 10. Januar 1889, welcher den Altkatholiken die Benutzung der Mariahilfskirche verboten hat, abgewiesen; es wurde das regierungsräthliche Verbot gegenüber den Altkatholiken mit 82 gegen 18 Stimmen bestätigt (S. „Schw. Kirchen-Zeitung“ Nr. 40). Im Fernern wurde mit 36 gegen 35 Stimmen beschossen, es sei der Entscheid des Großen Rathes der Volksabstimmung zu unterbreiten, damit das gesammte Volk Gelegenheit habe, seinen Willen in dieser wichtigen Sache auszusprechen.

Die Regierung des Kantons Luzern hatte diese Volksabstimmung auf den 17. November, zugleich mit der eidgenössischen Abstimmung über das Betreibungs- und Concursgesetz, angeordnet. Es sollten in bisher üblicher Weise die Stimmberechtigten ihre Stimmzettel zu gleicher Zeit in zwei verschiedene Urnen einlegen. Dieser Abstimmungsmodus behagte aber dem luzernischen Stadtrath und den dortigen altkatholischen Führern nicht. In der Voraussicht, daß sie vom katholischen Luzerner Volk mit weit überwiegendem Mehr abgewiesen werden, hatten sie ihren Gesinnungsgenossen Enthaltung von der Abstimmung kommandirt. Es mußte ihnen nun daran liegen, zu bewirken, daß möglichst viele Stimmberechtigte sich der Abstimmung in der Mariahilf-Angelegenheit enthalten; es mußte die Abstimmung möglichst erschwert werden. Daher stellten die Luzerner Altkatholiken an den ihnen günstig gesinnten Bundesrath in Bern das Ansuchen, der Luzerner Regierung die Anordnung der gleichzeitigen Abstimmung über die eidgenössische Gesetzesvorlage und die Mariahilf-Frage zu verbieten. Der Bundesrath hat diesem Ansuchen entsprochen. Daß nach bisheriger Praxis in den verschiedensten Kantonen bei jeder gebotenen Gelegenheit eidgenössische und kantonale Abstimmungen gleichzeitig ohne die geringste Einrede vorgenommen wurden, hat den Bundesrath nicht gehindert, in diesem Falle anders zu verordnen und so offenkundig den „Brüdern“ in Luzern sich günstig zu zeigen. So mußte denn auf den Abstimmungsbüreaux die eidgenössische Abstimmung zuerst vollendet werden und erst nachher konnte die kantonale vorgenommen werden. Es ist klar, daß sich so das Abstimmungs-

geschäft sehr in die Länge zog und daß die Stimmenden stark versucht waren, nach der eidgenössischen Abstimmung das Stimmlokal zu verlassen.

Und was war bei dieser Anordnung der Erfolg? Das eidgenössische Betreibungs- und Concursgesetz wurde mit 19,877 Nein gegen 4160 Ja verworfen. In der Mariahilf-Frage stimmten laut „Blb.“ von circa 21,000 Einwohnern, welche in dieser kantonalen Frage stimmberechtigt und am letzten Sonntag im Abstimmungslokal anwesend waren, **18,304** gegen die Auslieferung der Mariahilf-Kirche an die Altkatholiken; dafür stimmten 269. Die übrigen enthielten sich gemäß der ausgegebenen Parole der Abstimmung. Und dieses Resultat trotz der ermüdenden, langedauernden Abstimmung! Dem Luzerner Volk sei für seine katholische Treue und Entschiedenheit die vollste Anerkennung ausgesprochen! Es ist dieses Resultat in der That „ein flammender Protest gegenüber dem Altkatholizismus und seinen getreuen Helfershelfern in der radikalen Presse.“

Bestrebungen und Ziele der Freimaurerei.

Es ist schon oft hervorgehoben worden, daß die kirchenfeindlichen Aktionen auch in der Schweiz planmäßig ausgeführt werden. Durch Einrichtung der confessionslosen Schule soll schon die Jugend dem religiösen Glauben und Leben entfremdet werden. In den höhern Schulen wirken ebenfalls in größter Zahl glaubenlose Lehrer. Der Einfluß der kirchlichen Organe auf die Jugend und das Volk wird durch Gesetze und Verordnungen gehemmt. In den einflußreichsten Beamtungen, von denen auch das gewöhnliche Volk vielfach abhängig ist, stehen und wirken „Brüder“. Der ganze Agitations- und Operationsplan wird geleitet von der Freimaurerei.

In Italien tritt der Freimaurerorden auch äußerlich ohne Scheu und offen auf. Die Giordano Bruno-Feier war in ihrer Tendenz, Anordnung und Ausführung das Werk der Loge. Die freimaurerischen Bestrebungen und Ziele sind aber überall dieselben, wie in Italien, so auch in der Schweiz. Diese Bestrebungen werden neuerdings in klarster Weise beleuchtet durch ein Rundschreiben des Großen Orient von Italien an die „verehrungswürdigen Brüder der Logen Oberitaliens“, welches nach der „Nölnner Bltztg.“ Nr. 306, I. das Blatt Arco in Palermo vor Kurzem

veröffentlicht hat. Dieses Rundschreiben enthält einen Feldzugsplan gegen die katholische Kirche und deckt neuerdings den ingrimmigen Haß auf, mit welchem die „Brüder“ die Kirche verfolgen; es ist verfaßt zur Herbeiführung des „Triumphes der Menschheit, der im Schooß der Menschheit selbst angegriffenen Wahrheit“ und gerichtet „gegen alle überweltlichen Ableitungen, welche der schlimme Instinkt der Theokratien und der übernatürlichen Religionen, namentlich der hartnäckigsten von allen, der katholischen Religion, herbeigeführt hat.“ Selbstredend konnte den Freimaurern nichts Genaues geschehen, als was die italienische Regierung gegen die Kirche und ihre Einrichtungen unternommen hat; so die zur „Befestigung des Humanitarismus“ erfolgte Unterdrückung religiöser Orden, die Verschleuderung der Kirchengüter und die Zerstörung der weltlichen Macht des Papstthums. „Das sind die drei großen geschichtlichen Thaten, welche die granitine Unterlage der maurerischen Bewegung in Italien bilden.“ Die widerchristliche Presse, die religionslose Schule und die kirchenseindlichen öffentlichen Kundgebungen haben, dem Rundschreiben zufolge, ihre Pflicht gethan. „Damit ist es aber nicht genug. Der gute Wille der Regierung in Betreff der Verbreitung der unumstößlichen Sätze des Naturalismus gegenüber der Offenbarung kann nicht in einem einzigen Augenblick seine praktische Wirkung haben; Forderungen der innern wie der äußern Politik zwingen sie oft, den eingewurzelten „Vorurtheilen der Völker und den Praktiken der europäischen Cabinete“ Rechnung zu tragen, welche an dem großen Werke der Vernichtung der katholischen Mächte theilhaftig sind, in so fern sie eben katholisch sind. Das allgemeine Beste der italienischen Maurerei wie das allgemeine Beste der europäischen Maurerei fordern, daß man besonnen vorgeht. Aber die Ziele der Staatsmänner heben die private Thätigkeit der „Brüder“ Maurer nicht auf, und diese Thätigkeit kann sich in der Weise entwickeln, daß das Ministerium größere Freiheit hat, uns mit der in seine Hand gelegten Macht zu unterstützen, die angewandt werden muß für den Triumph des vom Aberglauben gereinigten Humanitarismus. Wir müssen also die gegenwärtige Gelegenheit und die Eroberungen in der Vergangenheit benutzen, um unsere Unternehmungen zu regeln und mit Muth, Ruhe und Kraft vorzurücken. Vor allen muß man dem Volke den Gedanken beibringen, daß die Freimaurerei kein politisches Ziel habe, daß sie vielmehr die Wohlthätigkeit und den Frieden, die Freiheit und die Befreiung der durch die Dogmen und religiösen Vorschriften beschwerten Geister bezweckt. An zweiter Stelle muß man darthun, daß die Maurerei nicht die Katholiken, sondern die Klerikalen bekämpft, welche die Verderber des Katholizismus sind und ihn entehren, indem sie denselben in die Kundgebungen der öffentlichen Plätze und in die politischen Kämpfe hineinziehen.“ Was mögen sich die Herren „Brüder“ wohl unter Katholizismus denken, wenn sie Dogmen und religiöse Vorschriften einen Ballast nennen, von dem man das Volk befreien möge? Der Katholizismus nach ihrem Herzen und im Gegensatz zum Klerikalismus muß ein ganz absonderliches Gewächs sein.

Der Unterricht und die Erziehung müssen auch die tägliche Sorge der Brüder Maurer sein. Sie müssen darüber wachen, daß man nur in außergewöhnlichen Fällen katholischen Personen und solchen, die voraussichtlich weiterhin in Beziehungen zum Katholizismus bleiben müssen, Titel gibt. Die Gemeindeschulen, die Mhyle, die Collegien, Lyceen und technischen Schulen müssen, je nach den Umständen, indifferent oder dem Katholizismus entgegen sein („die Maurerei bekämpft nicht den Katholizismus“!), und man soll darin die naturalistischen, freien, jedem religiösen Vorurtheil fremden Lehren und Sitten vortragen. Die höhern Schulen müssen in der Hand der Brüder Maurer oder ihrer Verbündeten sein; je schwächer der bisheran unterhaltene Kampf war, um so nothwendiger ist es, ihn mit mehr Kühnheit zu führen. Um besser auf den Unterricht einzuwirken, verfügen wir über verschiedene Mittel. Das eine besteht in der Hervorrufung einer Bewegung, um den Gemeinden ihre Schulen zu nehmen und sie dem Staat unmittelbar zu unterstellen. Zu diesem Zweck ist die Anschauung zu verbreiten, daß die Gemeinde-Verwaltungen weder hinlängliche Bildung noch Freiheit haben, daß sie von gehässigen Leidenschaften beherrscht und unfähig sind, die große Aufgabe der Erziehung zu lösen. Ein weiteres Mittel besteht darin, daß man den Lehrern zu verstehen gibt, der Staat werde sie besser besolden, und daß man diejenigen Lehrer und Lehrerinnen unbeliebt macht, welche für die alten religiösen Ideen noch Anhänglichkeit besitzen, um sie zur Aufgabe ihres Amtes zu zwingen, indem sie für den menschlichen Fortschritt verderblich sind. Endlich muß man die Vortrefflichkeit der humanitären Erziehung in der Familie preisen und alles übertreiben, was den lehrenden Klerus und die Lehrer, welche seine Gedanken theilen, entehren kann. Im Unterrichtsfach erreicht man stets nur mittelmäßige Erfolge, wenn man den Klerus nicht zum Schweigen bringen kann. Um dieses erwünschte Ziel zu erreichen, muß die Regierung in der Lage sein, den Klerus zur Unthätigkeit zu zwingen und seinen Einfluß auf das Volk zu hemmen. Zu dem Ende ist es nöthig, den Klerus fortgesetzt als einen Betrüger hinzustellen, welcher Tugenden predigt, an die er selbst nicht glaubt, welcher mangelhafte Bildung hat und von der öffentlichen Unwissenheit lebt. Gleichzeitig ist es nothwendig, den Klerus in dem Glauben zu lassen, daß die öffentlichen Gewalten seine Freunde und die Beschützer der Kirche seien, damit er seine Opposition aufgibt und seine Waffen ablieft. Ferner muß man den Klerus überreden, daß die Regierung ihn zu bereichern und von der Oberherrschaft der Bischöfe und des Papstes zu befreien wünsche; dazu muß man alle möglichen Mittel benutzen, um die Meinung auszubreiten, daß das Volk ein Recht auf die Verwaltung der Pfarreien und auf die Wahl der Seelsorger habe, und daß der Papst und die Bischöfe aus Tyrannei dieses Recht vernichtet hätten. So bereitet man den Weg vor für die Verweltlichung der Kirche, die Zerstörung der kirchlichen Hierarchie und für eine bürgerliche Gesetzgebung, welche alle Gewalt dem Staate gibt. Zur Verbreitung dieser heilsamen Gedanken im Volke bedarf man der Hülfe der Blätter, der Vereinigungen, der

Arbeiter-Vereine zur gegenseitigen Unterstützung, der Hülfsge-nossenschaften, der Vorträge, Gesellschaften und mauererischen Berichterstatter überall, wo Logen vorhanden sind."

Nach der Ausmalung eines Zukunftsbildes, dem zufolge bei Beachtung des vorgezeichneten Feldzugsplanes bald die Hymnen auf den Naturalismus in aller Welt laut erschallen werden, empfiehlt das Rundschreiben schließlich noch die Leichenverbrennung, die unkirchlichen Heirathen und Begräbnisse und die Verhinderung der Tauffpendung. Alles, was einen religiösen Charakter trage, solle in Mißachtung gebracht werden, besonders aber die katholische Presse. Man kann sich bei solcher planmäßigen Aktion des weitverbreiteten Bundes nicht wundern, daß in Italien so häufig wahre Orgien des Religions- und Kirchenhasses gefeiert werden.

Ausprache des Dekan Meyer an die Kapitularen zu Altshofen.

(Fortsetzung.)

Am 28. Oktober 1581 wurde der Anfang mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens gemacht. Der eifrige Oberhirt ging von Ort zu Ort und hielt Predigt und Gottesdienst, wobei der Pfarrer von Arlesheim, Dr. Jak. Meyer, ihn merkwürdig gewandt und thätig unterstützte. Der Einzug stieß nirgends auf Widerstand, aber der Erfolg war ein sehr zweifelhafter. Beim Gottesdienst zu Laufen, am 18. Februar 1582, verließ alles Volk die Kirche, so daß der Bischof mit seinem Gefolge noch ganz allein war. Bei diesen Missionsreisen schlichen 300 Bewaffnete von Tavannes herbei, um den apostolischen Missionär auf der Heimreise in den Felsengebirgen von Delsberg nach Bruntrut zu fangen und zu tödten. Durch höhere Fügung wurde die Gefahr vereitelt, die ganze Schaar jedoch gefangen, mit sammt ihrem Prädikanten David Wopsler, und von den Gerichten zum Tode verurtheilt. Der gerettete Oberhirt als Fürst begnadigte sie zu zeitweiliger Gefangenschaft. Der hohe Herr hatte zwar, wie wir vorhin berichtet haben, die schriftlichen Bande der Separatbündnisse gelöst, aber ein finanzielles Band war noch viel beschwerlicher, das sich seit der Vertreibung der Bischöfe aus Basel gebildet hatte. Basel nöthigte Bischof und Kapitel, aus seinen Mauern zu weichen und versetzte sie in Noth und Armuth. Die Armuth aber nöthigte zu Geld-Anleihen bei den Reformirten, die sich mit den Zinsen vermehrten und viele Gefahren herbeiführten.

Auf den 2. Juli 1582 berief Blarer die Abgeordneten der katholischen Stände in's Schloß Pfeffingen und klagte daselbst die ganze peinliche Nothlage. Es begannen sofort ernste Unterhandlungen mit der Regierung von Basel, die dann im April 1585 auf der Tagung zu Baden zum Austrag kamen. Die bischöfliche Kurie und das Kapitel waren vertreten durch den Domdekan Bischof von Lydda und den Domherren Göblin von Tiefenau, Hauptführer und Vermittler von Seite der katholischen Stände war Schultheiß Ludwig Pfyffer

von Altshofen. Es wurde eine Entschädigungssumme auf Kosten Basels ermittelt, welche dem Bischofe 200,000 Gld., dem Domkapitel 50,000 Gld. zubrachte, nebst vielen andern Rechtsvorteilen. Leider wurde der Vertrag durch den Propst zu Münster, Johannes Sitterich und Jost Lorichius, Professor zu Freiburg, beim Papst Sixtus V. eingeklagt, als hätte der Bischof Rechte und Vermögen einseitig preisgegeben, da ja der Verlust gegen 1 Million 200,000 Gld. betrage. Am 15. Juni 1585 annullirte der Papst den Vertrag von Baden. Sehr kränkend war der Wortlaut des Breve: „Es sei besser, nichts anzunehmen, als zu solchen Bedingungen herabzusteigen. Wenn der Bischof seine Pflicht nicht erfülle, so werde der Papst sie zu erfüllen wissen.“ Ja, Larichius und der Suffragan-Bischof von Constanz wurden vom Papste sogar beauftragt, beim Bischof und Kapitel unter Befehl des Gehorsams dahin zu wirken, daß der Vertrag aufgelöst werde. Mancher hätte darob den Muth verloren, Hr. Blarer aber nicht. Er eilte zum Nuntius Buonhomo nach Genf und theilte die leidigen Vorgänge mit. Dieser berichtete den wahren Sachverhalt an befreundete Cardinäle. Diese betrauten den Erzpriester von Vercelli, Joh. Bapt. de Nobilibus, mit einer Mission nach Luzern, Freiburg und Bruntrut, um eine unparteiische Prüfung anzustellen. Nach allseitiger Aufklärung begab der Gesandte sich persönlich zur Berichterstattung nach Rom. Die Folge war, daß der Vertrag genehmigt, Blarer belobt und die Ankläger veranlaßt wurden, vor ihm Abbitte zu leisten. Lorichius that es am 1. Jänner 1588. In Folge der Bezahlung an Bischof und Kapitel konnten die wichtigeren Verpfändungen in Basel zc. ausgelöst und die lästigen und verderblichen Beziehungen auf die Katholiken zumeist gehoben werden. Die Aufreizungen zum Abfall wurden deßhalb seltener und schwächer. Einzig die Einführung des gregorianischen Kalenders erregte wegen der Neuheit noch etwelche Erbitterung und Auflehnung, die von den Reformirten eifrig geschürt wurde. Um sie zu beschwichtigen und die religiöse Gesinnung in Glaube und Wandel zu bekräftigen, wurden die Jesuiten P. Jost Ittocus und bald darauf P. Morel Grabinus von Luzern aus in's Birseck- und Lausenthal gesendet. Und am 3. Februar 1589 konnte Blarer die Siegesnachricht durch den Erzpriester von Vercelli nach Rom senden, daß die reformirte Macht gebrochen, der Protestantismus verschwunden, das katholische Bekenntniß gerettet sei. Einzig Münster war noch reformirt geblieben. Der Hochw. Oberhirt wollte das ohnehin verlorene Biel an Münster (welches unter der Hoheit Berns stand), austauschen und an die katholische Kirche zurückbringen. Bern war des größern finanziellen Vortheils wegen bereit, den Tausch einzugehen, jedoch mit der fatalen Bedingung, das reformirte Bekenntniß unangetastet zu belassen. Diese Bedingung konnte nicht zugestanden werden, und Blarer hatte den Schmerz, die herrlichen Stiftungen des hl. Germanus und Randoalbus zu Münster-Grandval im Strome der Reformation versinken zu sehen. So weit die Oberhoheit des Fürstbischöfes reichte, war das Bekenntniß der katholischen Kirche gesichert, im Elsaß, Birseck, Laufen- und Delsberg-Thal und im Jura. Hiemit

war die erste Aufgabe, soweit möglich gelöst. Bischof Blarer ging jetzt an die Lösung der zweiten, nämlich an die Aufstellung einer neuen Kirchenordnung für Gottesdienst und Clerus.

2. Am 4. Dezember 1563 hatte das Concil zu Trient die Sitzung geschlossen und die Beschlüsse der katholischen Christenheit zur Kenntniß gebracht. Bischof Blarer beeilte sich, am 17. Mai 1578 sie in einem Pastoral schreiben an seine Diözese bekannt zu geben. Bereits hatte er vorgearbeitet, alle diese Beschlüsse mit Rücksicht auf Bedürfniß und Nothlage in die Form von Synodalstatuten zu bringen. Schon im Frühling 1581 waren die Vorarbeiten dazu vollendet und konnten einer allgemeinen Synode vorgelegt werden. Diese wurde auf Montag den 3. April genannten Jahres zusammen berufen. Ueber 200 Priester, resp. Abgeordnete aller Stifte, Kapitel und Klöster fanden sich schon am Sonntag — Dominica in Albis — in Delsberg ein. Das einstündige Geläut aller Glocken kündigte die Eröffnung an. Montag Morgens 6 Uhr begab sich der hohe Oberhirt in die Marcellus-Kirche, wo die Priester alle versammelt waren, und nahm Platz unter dem Chorbogen zwischen dem Domdekan Frz. von Apponer aus Colmar und dem Domherrn Senior. Suffraganbischof von Lydda fragte an: „Ob es beliebt, die Synode zu eröffnen?“ Alle riefen: «Placet!» Nach Absingung des «Veni Creator» lud Blarer Alle zum Sitzen ein und hielt nun folgende Ansprache: „Ehrw. Väter, geliebte Brüder in Christo! Durch Gottes Gnade, wie wohl unwürdig, berufen diese Kirche des Bisthums Basel zu regieren, haben wir nur Ein heiliges Bestreben, nicht nur die irrenden und verführten Schafe in die Hände unserer Kirche zurückzuführen, sondern auch das Leben unseres Clerus zu verbessern und heiliger zu gestalten. Es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen, die Werke der Finsterniß abzuwerfen und die Waffen des Lichtes anzuziehen. Zu diesem Zwecke haben wir uns, nach dem Beispiele unserer Vorfahren frommen Andenkens, entschlossen, unserm Clerus gewisse Gesetze zu geben und ihm einzuschärfen, nach den Vorschriften des hl. Concils von Trient und nach den Bedürfnissen unserer Diözese die Lebensregeln innezuhalten, das Volk zu unterrichten und die hl. Sakramente zu spenden. Hiesfür haben wir die Synode berufen und dabei den Wünschen und Befehlen Folge geleistet, welche der hl. Vater Papst Gregor XIII. durch seine Legaten uns kund gethan, nicht minder beseelt vom Eifer für das Wohl der Kirche. Wir beschwören Euch, in der Mitte der Uebel und Verwirrungen, die uns umgeben und welche die Häresie und die Diener des Satans hervorrufen, setzen wir ein Ziel allen Unordnungen in unserm Wandel, pflegen wir die Frömmigkeit, leben wir als Kinder Gottes, Jeder erfülle die Obliegenheiten seines Amtes, führen wir als Volk zur Verehrung Gottes, halten wir uns einzig an Gott und bemühen wir uns, durch Seufzer und Gebet den Zorn Gottes zu besänftigen, auf daß der Herr sich zu uns wende, die aufgeregten Wogen beschwichtige, der Kirche den Frieden gebe, den Häresieen eine Schranke setze und unsern Absichten und unsern Bemühungen den Segen des Sieges spende. Um diese

Gnade der göttlichen Majestät zu erlangen, müssen wir Alle, das Zeitliche und Weltliche bei Seite lassend, der Synode beiwohnen und ohne Unterlaß den allmächtigen Herrn und Gott um seinen Beistand anflehen durch die Verdienste des göttlichen Sohnes und aller Heiligen. —

Wir wollen, daß unsere Priester die Constitutionen der Synode mit aller Wohlgeneigtheit annehmen, nicht nur jetzt im Momente der Publizierung, sondern in aller Zukunft, auf daß sich Euer Wandel umgestalte und die Seelsorge nach ihr verwaltet werde, ohne die mindeste Abweichung. Hiebei mögen Alle überzeugt sein, daß ob Abhaltung der Synode in keiner Weise etwa unsererseits die Absicht obwalte, Jemanden zu verwunden oder zu beleidigen. Mit zärtlicher Vaterhuld lieben wir Euch Alle, nach Kräften fördern wir Euer Heil und nichts kann uns lieber sein, als zu sehen, wie alle Priester mit vollster Hingebung gehorchen und die Statuten ohne Rückhalt befolgen. Wir hegen die süße Hoffnung, daß, wenn wir dem Willen Gottes getreu sind, wir mittelst Hilfe der Gnade Gottes die Kirche von den Feinden befreien, die sie immer mehr und mehr verwüstet haben, daß wir unsere Seelen retten und erlöset von denen, so uns hassen, im Himmel das ewige Leben erlangen werden.“ —

Nach dieser Ansprache fand die feierliche Prozeßion um die Kirche statt, nach dem Eintritt in dieselbe allgemeine Prosterzation und Abbetung der Allerheiligen-Litanie, die bischöfliche Messe «de spiritu sancto». Nach dem Gesang des Psalmes: «Quam dilecta tabernacula» bestieg der Bischof die Kathedra; hierauf betete der Archidiacon, Peter v. Tatting, aus Münster, die Oration: «Adsumus Domine sancte Spiritus». Hierauf bestieg der Prediger die Kanzel. Das war, wie es heißt, kein Geringerer als der Ehrw. Missionär Petrus Canisius, mit dem Bischof Blarer in innigster Beziehung stand. Nach der Predigt erfolgte die Mahnung, die Stadt nicht zu verlassen, vor den Leuten in den Quartieren sich ehrenvoll zu betragen, das priesterliche Kleid anzuhaben und auf Nachmittag wieder zu erscheinen. Nachmittag fand zuerst Appell statt, dann las Michael Kublin, Dr. Phil. et Theol., den ersten Theil der Statuten vor de Trinitate et de fide catholica, sodann das zweite Kapitel der 25. Trienter Sitzung, handelnd de reformatione. Nun folgte gemeinsame Professio fidei und Eidesleistung, dann trat der Bischof vor den Altar und leistete Beide allein. Hierauf setzte er sich und legte das Evangelien-Buch auf den Schooß. Jeder Priester trat zu ihm hervor und erneuerte knieend in die Hand desselben die professio fidei. Zum Schlusse wurde striktestes Silentium befohlen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Graubünden. Se. Gn. Bischof Johann Fidel von Chur hat diese Woche eine Komreise angetreten. Er ist begleitet von den Hochw. H. von Ab, bischöflicher Commissarius von Kerns und Dekan Pfister von Winterthur.

Italien. Rom. Am 17. November Morgens hat die Seligsprechung des französischen Martyrers P. Pierre Chanel stattgefunden. Gegen halb elf Uhr fand die Verlesung des Dekretes statt, dem sich das feierliche Hochamt anschloß, welchem der Bischof von Bellay beiwohnte. Um 4 Uhr Nachmittags stieg der hl. Vater in die Loggia von St. Peter zur Verehrung des sel. Chanel herab. Dann fand sakramentalischer Segen statt. Vierzehn Cardinäle und viele fremde Diplomaten waren anwesend. Die Hallen der Basilika füllten u. A. die französischen Pilger. Als der hl. Vater die St. Peterskirche verließ, brach die laute Begeisterung durch und hielt lange an. Die Feier erreichte ihr Ende gegen 5 Uhr. (P. Pierre Chanel, gebürtig aus Bellay in Frankreich, war zuersthirt, trat dann in die Congregation der Maristen ein und ging als Missionär nach den Inseln Oceanien, wo er durch die wilde Bevölkerung der erste Martyrer seiner Gesellschaft wurde. Seine Gebeine brachte man 1850 von Sidney nach Lyon.)

— Die italienische Regierung hat den Statuten des „Circolo repubblicano rivoluzionario Gesù Christo“, mit dem Zwecke, die humanitären Ideen der Revolutionäre Christus, Giordano Bruno, Mazzini und Garibaldi der Jugend einzupflanzen, die Genehmigung erteilt! Den Gottmenschen Christus zum Revolutionär zu stempeln, dazu ist nur ein gottloses Volk fähig! Man muß sich bald fragen, ob das Maß der Gotteslästerung noch nicht bald voll sei.

Deutschland. Schon längere Zeit sind die mehr als 20 Millionen Franken Sperrgelder und deren Verwendung Gegenstand der Besprechung bei weltlichen und kirchlichen Behörden. Diese Gelder sind gesammelt worden aus dem Einkommen, welches den katholischen Geistlichen in Folge der Maigesetze in Preußen nicht ausbezahlt worden ist. Daß auch Unbetheiligte und Unberufene diesem Gelde ihre freundliche „Theilnahme“ und liebevolles Entgegenkommen schenken möchten, ist begreiflich. Auch der Evangelische Bund hat bei seiner General-Versammlung in Eisenach in Betreff der Sperrgelder folgende Resolution angenommen: „Es verlautet, daß die während der Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfer und Geistlichen Preußens aufgesammelten Gelder im Betrage von etwa 16 Millionen Mark an die römische Kirche ausgezahlt werden sollen, obwohl nach dem Gesetze vom 22. April 1875 und dessen Motiven eine rechtliche oder auch nur moralische Verpflichtung dazu nicht anerkannt ist. Da der Wortlaut der in Aussicht stehenden Gesetzesvorlage nicht bekannt ist, läßt sich ein abschließendes Urtheil noch nicht fällen. Die dritte General-Versammlung des Evangelischen Bundes stellt es jedoch schon jetzt der Erwägung der entscheidenden Instanzen anheim, ob es gerathen ist, diese bedeutende Summe von „Staatsgeldern“ den Leitern einer Kirche zu überweisen, welche auf allen Gebieten auf Eroberung bedacht, stets entweder ein offener Gegner oder doch nur ein unzuverlässiger Verbündeter des Staates gewesen ist und sich im Augenblick rüstet, einen neuen Kampf mit dem Staate um die Herrschaft in der Schule zu beginnen. Diese finanzielle Stärkung derselben wäre umso verhängnißvoller,

als der preußischen Landeskirche nur in verhältnißmäßig geringem Procentsatze Staatsgelder zufließen und die Verheißung einer reichlichen Ausstattung der Mittel für ihre Bedürfnisse noch immer der Erfüllung wartet.“

— Der Antrag Huene, welcher im Reichstag die Militärdienstpflicht der Geistlichen zur Sprache brachte, hat schon gute Früchte getragen, indem mehrere Pfarrer, von denen einige Hauptmannsrang hatten, aus der Kaserne entlassen wurden und zu ihren Pfarrkindern zurückkehren durften.

Frankreich. „Aufklärung macht frei, Bildung fördert den sittlichen Fortschritt.“ Wer kann an der Wahrheit dieses Satzes noch zweifeln, wenn er aus der Rede, welche Bischof Perraud als Mitglied der Akademie in Paris gehalten hat, vernimmt, daß in Frankreich nur im Jahr 1888 nicht weniger als 23,000 Personen, die noch nicht 20 Jahre alt sind, durch die Gerichte wegen kleinern oder größern Verbrechen bestraft worden sind. Der greise Akademiker und Kirchenfürst, von dessen ascetischem Außern eine Zeitung sagt: „Er hat das Aussehen einer Seele, die zufälligerweise einen Körper gefunden habe und nun sucht, so gut als möglich mit demselben auszukommen, weist mittelst der amtlichen Berichte des Justizministers nach, daß in einem Jahre 23,000 Kinder den Gerichten überliefert werden mußten. Wahrlich die Franzosen und die Freunde der religionslosen Schule können auf diese Erfolge nicht besonders stolz sein.

Uebrigens kamen jüngst aus Wien Berichte, daß die Zahl der jugendlichen, sogar noch im schulpflichtigen Alter stehenden Verbrecher sich in die Tausende belaufen. An den Früchten erkennt man den Baum.

England. England hat wieder diplomatische Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhl angeknüpft. Sir John Vinton Simmons geht als außerordentlicher Gesandter Englands nach Rom. Als Sekretär begleitet ihn Capitän Ross of Blandenburg. Er wird also einen eigenen Sekretär haben und nicht einen solchen aushilfsweise von dem englischen Botschafter beim Quirinal.

Rußland. Jede Woche wissen die Zeitungen zu berichten: Die Verhandlungen zwischen Rußland und der päpstlichen Curie nehmen einen günstigen Verlauf. „Die Verhandlungen sind dem Abschlusse nahe.“ „Rußland willigt in die Ernennung von 6 neuen Bischöfen“ u. s. w. Der Werth dieser Berichte und die Aufrichtigkeit Rußlands wird durch die Berichte über die Bekehrung der sämtlichen Katholiken des Kurst und den „freiwilligen Uebertritt ganzer katholischer Gemeinden zum russischen Glauben“ seltsam illustriert. Die „Wiener Allg. Ztg.“ (ein Judenblatt) bringt aus St. Petersburg hierüber folgende Mittheilung:

„Ueber die Vorgeschichte dieser wunderbaren „Bekehrung“ beobachtete die russische Presse das tiefste Schweigen, und doch ist diese Vorgeschichte so schrecklich, so erschütternd, daß man ihresgleichen kaum in der Leidensgeschichte der ersten Christen finden könnte. Die seit Jahrzehnten dauernde Verfolgung der Uniten in Rußland hat in der letzten Zeit ihren Höhepunkt erreicht. In alle unirten Kirchen wurden orthodoxe

Geistliche eingesetzt. Die Bauern, welche sich den orthodoxen Gebräuchen nicht fügen wollen, üben ihren Gottesdienst im Geheimen, begraben ihre Todten an den Straßen, taufen selbst ihre Kinder und leben in wilder Ehe. Ganze Dörfer wurden nach Sibirien veretzt, mit einem Worte, ein Verfolgungssystem wurde eingeführt, wie es schrecklicher nicht gedacht werden kann. Von Zeit zu Zeit wird offiziell verkündet, dieses oder jenes Dorf habe den orthodoxen Glauben angenommen, das heißt so viel, als: es ist mit einem orthodoxen Priester „beglückt“ worden. Gleichzeitig bekommt jede Hütte fünf Kosaken als Einquartierung und diese müssen so lange befristet werden, bis der Eigenthümer den katholischen Glauben abschwört. Diese Kosaken wirthschaften dort wie eine wilde Horde, verkaufen das Vieh der Bauern, schänden die Frauen, und wenn das Alles nichts nützt, treiben sie die Bauern mit Weibern und Kindern in die Kreisstadt, von wo sie nach langem Schmachten im Gesängnisse nach Sibirien transportirt werden, um Ansiedlern aus Tiefrußland Platz zu machen. So und nicht anders ist die Massenbekehrung zur Feier der Errettung des Czarenpaares zu verstehen.

Brasilien. In Rio de Janeiro, der Hauptstadt von Brasilien, ist ein Militäraufstand ausgebrochen, Kaiser Dom Pedro abgesetzt und die Republik ausgerufen worden. Somit ist auch der letzte monarchische Thron in Südamerika gefallen. Der ganze Sturm scheint in aller Stille und gut vorbereitet gewesen zu sein. Der Kaiser, der sich viel mit gelehrten Studien beschäftigt [und fast sein ganzes Einkommen zum Wohl des Volkes verwendet hat, fügte sich ohne Widerstand dem Volkswunsch. Er erhaltet einen anständigen „Ruhegehalt“ und ist mit seiner Familie nach Europa abgereist. Im Frühjahr 1888 hat er in seinem ganzen Reich die Sklaverei aufgehoben und alle Welt verkündete das Lob Dom Pedro's und rühmte ihn als den edelsten und aufgeklärtesten Fürsten. Doch ist ohne Zweifel gerade die Freilassung der Sklaven der Hauptstreich zur Zertrümmerung seines Thrones gewesen. Bei vielen Gutsbesitzern bildeten die Sklaven den Hauptreichtum und ging derselbe durch das Freilassungsgesetz verloren. Sodann waren die Sklaven auf die Freiheit nicht genügend vorbereitet und konnten von derselben keinen rechten Gebrauch machen. Weil nun die Gutsbesitzer Mühe hatten, Arbeiter zu bekommen für die ihnen ohne Entgelt genommenen Sklaven, haben sie den Haß auf den Kaiser geworfen und ließen die Empörer gewähren.

Personal-Chronik.

Bern. Hochw. Hr. Joh. Jos. Eschmann, der als Vikar mehr als 30 Jahre lang dem sel. Dekan Rais in Kennendorf treu zur Seite gestanden, ist zum Pfarrer dajelbst ernannt worden.

Freiburg. Am 13. November ist Hochw. Hr. Abbe Lambosy von Bernier in einem Gasthaus in Broc gestorben und am 16. begraben worden. Derselbe hatte vor wenigen Wochen die hl. Priesterweihe empfangen und wollte

sich in die Pfarrei begeben, wo er seine priesterliche Thätigkeit beginnen sollte. Auf der Reise erkrankte und starb er. Der Tod hat seinem Leben ein Ziel gesetzt bevor er die Hoffnungen erfüllen konnte, die man auf den jungen Priester gesetzt hatte. R. I. P.

Literarisches.

Die eucharistische Opferhandlung. Von Dr. Joseph Schwane, o. ö. Professor der Theologie an der Kgl. Akademie zu Münster. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg Freiburg im Breisgau. 1889. Herder'sche Verlags-handlung. 63 S. M. 1. Vorliegende Bearbeitung hatte ursprünglich die Bestimmung einer Festschrift der theologischen Fakultät in Münster zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des Hochwürdigsten Herrn Johann Bernard, Bischof von Münster, welche Feier am 25. Mai d. J. hätte stattfinden sollen. Am 13. April vorher aber ist, wie bekannt, der Hochw. Bischof gestorben. Die Schrift enthält eine umfassende und gründliche dogmatische Darstellung des eucharistischen Opfers nach der Lehre der Heiligen Schrift, der Tradition und Kirche. Ebenso werden die weitergehenden Erklärungen und Erklärungsversuche der nachtridentinischen Theologen angeführt und beurtheilt.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 46, S. 365, Sp. 1, Zeile 21 von Oben, soll es heißen nur statt nun.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 45:	42,594 53
Legat von Jgfr. Regina Estermann sel. in Münster	50 —
Aus der Pfarrei Neudorf (Luzern)	55 —
„ „ Gemeinde Günsberg	16 —
„ „ „ Ettingen	20 70
„ „ Pfarrei Arbon, Nachtrag	10 —
„ „ „ Deschgen	27 —
„ „ „ Sursee, Kirchenopfer	300 —
„ „ „ Balsthal-Klus	60 —
„ „ „ Rumpf-Ballbach, Nachtrag	5 —
„ „ „ Welfensberg	10 —
„ „ „ Sulgen	40 —
„ „ „ Pfeffikon	20 —
„ „ „ Lengnau (Murgau)	65 —
Von B. L. durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Volder in Luzern	6 —
Aus der Pfarrgemeinde Luthern	58 —
Vom Pius-Verein Luthern	27 —
Aus der Pfarrei Zug, von Hochw. Hrn. A. H. R.	10 —
„ „ „ Walchwil	50 —
„ „ „ Laufenburg, Ugenannt	2 50

		Fr. Ct.			Fr. Ct.		
Aus der Pfarrei Lunthofen,	1. Oberlunthofen	30 25	Aus der Pfarrei Oberrütti		80 —		
	2. Unterlunthofen	15 80		" " "	Engelburg,	1. Kirchenpfefer	38 —
	3. Arni	17 —		" " "		2. Vereinsmitglieder	12 —
	4. Islisberg	9 45		" " "	Grenchen		84 —
	5. Kottenschwil	9 50					
	6. Werb	11 —					43,903 73
" " "	Güttingen	25 —					
" " "	Neuentkirch pro 1889	120 —					
" " "	Grellingen	25 —					

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

NB. Diese Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind genau nach dem Katechismus der Diözese Basel und Lugano verfaßt; jede Frage in demselben enthält je nach Bedürfnis eine engere oder weitere erklärende Beantwortung, wodurch sich diese Unterweisungen besonders den Seelsorgern und Katecheten empfehlen; deshalb kann das Werk zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, auch in gefalteten Bogen bezogen werden. —

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendemann.

Im Verlage von Burkard & Frölicher
in Solothurn erschien:

St. Ursen-Kalender
für d. Jahr 1890

37. Jahrgang Preis 40 Centimes

Umfang 100 Seiten mit vielen Bildern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verleger

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. " 1. 20
2. **Plüger, J.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. " 0. 50
eleg. geb. " 1. —
3. **u. Toggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag " 1. —
einfach broch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmaterei** von
F. Dorn & Co., München
bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: Linz 1879, Nürnberg 1882,
München 1888. 120¹²



Größtes kathol. Unterhaltungsblatt.

Wochenummernausgabe Quartal 1 M 80 S.
Hefenausgabe 18 Hefte à 40 S.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus anziehenden Romanen und Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln aus allen Gebieten des Wissens und Könnens, Gedichten, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln &c., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Abonnements auf den „Deutschen Hauschat“ nehmen alle Buchhandlungen, sämtliche Postanstalten und die Verlagshandlung jederzeit entgegen

Friedrich Pustet in Regensburg.

119

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Walthert,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein brochirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Schematismus

der

Ehrev. W. Kapuziner pro 1890.
Preis per Exemplar 25 Cts.

BENZIGER & Co. in Einsiedeln (Schweiz).

Krippenfiguren und Weihnachtsgruppen für Kirchen und Familien,

in kunstgemäßer Ausführung und feinsten Polychromie.

NB. Unter **Papiercement** versteht man eine Verbindung verschiedener Substanzen in einen Guß, welcher leicht ist und sich namentlich für ganz trockene Räume eignet. **Steinmasse** ist eine sehr feste Zusammenfügung von größter Bildsamkeit. Dieselbe eignet sich vorzüglich für trockene (weniger feuchte) Räume. Für ganz feuchte Kirchen bezw. Räume empfehlen wir **Cerra-cotta**, welche unempfindlich gegen Feuchtigkeit ist und zum gleichen Preise abgegeben wird, wie Steinmasse.



Nr. 1153.



Nr. 1152.



Nr. 1149 bis 1151.

Vollständigste und schönste aller Weihnachtsgruppen sowohl in Bezug auf die Haltung als auch auf den Ausdruck der Figuren. Um die Anschaffung zu erleichtern, ist sie so eingerichtet, daß die Hirten und hl. drei Könige nach und nach bezogen und der Hauptgruppe angefügt werden können.

Nr.	Proportion der Figuren.	Nähere Bezeichnung der Gruppen. Alle Figuren sind polychromirt.	Papiercement.	Steinmasse.	Packung.
1149	70	Vollständige Weihnachtsgruppe (10 Figuren)	Fr. 355	Fr. 525	Fr. 20
"	90	" " " " " "	610	770	40
"	105	" " " " " "	825	990	70
"	130	" " " " " "	1210	1430	120
"	180	" " " " " "	2420	2970	220
1150	70	Dieselbe Gruppe, ohne Könige	265	375	17
"	90	" " " " " "	495	605	35
"	105	" " " " " "	690	770	60
"	130	" " " " " "	935	1100	90
"	180	" " " " " "	1705	2200	180
1151	70	Dieselbe Gruppe ohne Könige und Hirten	235	330	15
"	90	" " " " " " " "	440	550	35
"	105	" " " " " " " "	580	660	50
"	130	" " " " " " " "	660	770	60
"	180	" " " " " " " "	1155	1540	130
1152	70	Jesus, Maria, Joseph stehend, Ochs u. Eselin	165	250	12
"	90	" " " " " " " "	220	300	30
"	105	" " " " " " " "	292	396	40
"	130	" " " " " " " "	490	550	45
"	180	" " " " " " " "	715	935	85
1153	70	Jesus, Maria und Joseph kniend.	132	165	8
"	90	" " " " " " " "	187	245	20
"	105	" " " " " " " "	255	330	30
"	130	" " " " " " " "	420	475	40
"	180	" " " " " " " "	690	825	75

Bemerkungen:

Die Sockel sind in den Maßen inbegriffen. Bei **Papiercement** und **Steinmasse** werden die angegebenen Größen voll geliefert, bei **Cerra-cotta** hingegen variiren die Höhen durch das im Brennen veranlaßte Schwinden stets um einige wenige Centimeter.

Bei Aufträgen wolle man uns Nummer, Größe, Material und Fassung, sowie die nächstgelegene Eisenbahnstation bezeichnen und des fernere angeben, ob die Statuen für trockene oder feuchte Kirchen bestimmt seien.

Gegen Vorauszahlung von 2/3 des Betrages 5 % Fronto.

Transportkosten u. Zoll zu Lasten der P. C. Besteller. Verpackung zum Selbstkostenpreis.

Zeugnisse.

Die Weihnachtsgruppe ist fein und schön und das Jesuskindlein allerliebste und wunderlich.

Danke Ihnen bestens für diese Verforgung . . .

Sig. Schwester Maria.

Basel, den 17. Sept. 1889.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen für die erhaltene Weihnachtsgruppe meine vollste Zufriedenheit und meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Von vielen hochw. Herren Geistlichen wurde die Gruppe als eine durchaus wohlgelungene und würdige Darstellung befunden.

Sig. Sohmer-Rottmann.

Hilfikirch, 15. Sept. 1887.

Rechtzeitiger Lieferung wegen, bitten beförderlichst zu bestellen.

Haben Sie die Güte, unsern Statuen-Katalog No. 34 zu verlangen. (gratis).